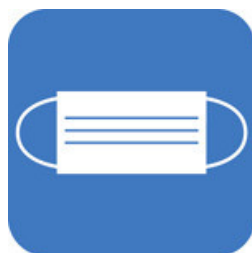


Masken tragen

Ziel ist das Übertragungsrisiko des Virus zu verringern: Einerseits indem Kranke eine Maske tragen und so verhindern, ihr Umfeld und ihre Umgebung beim Niesen, Husten oder Spucken anzustecken. Andererseits indem Menschen beim Kontakt mit Kranken eine Maske tragen, um sich vor Ansteckung zu schützen. Masken sind jedoch nur zusammen mit den anderen Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit sinnvoll.



Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Masken gegen eine Grippeansteckung: Hygienemasken und Atemschutzmasken.

Hygienemasken

Als Hygienemasken werden chirurgische Masken vom Typ II oder IIR bezeichnet. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat der Bevölkerung empfohlen, einen persönlichen Vorrat von 50 Hygienemasken pro Person anzulegen.

Hygienemasken zu tragen wird der Bevölkerung erst empfohlen, wenn Ausbrüche der pandemischen Grippe in der Schweiz aufgetreten sind (Phase 5 WHO). Die Massnahme wird vor allem für Kranke (im Spital oder zuhause) und für die Menschen gelten, die mit Kranken Kontakt haben und/oder sie pflegen (übrige Mitglieder der Familie/des Haushalts, Pflegepersonal).

Hygienemasken zu tragen wird dann nicht allgemein, sondern nur in bestimmten Situationen empfohlen (Menschenansammlungen, öffentliche Verkehrsmittel, Arbeit usw.). Diese Situationen werden vom BAG genauer definiert, sobald der Bundesrat offiziell die Pandemie erklärt (Phase 6 WHO).

Atemschutzmasken FFP2/FFP3

Masken des Typs FFP2/FFP3 senken das Risiko, mit dem Virus angesteckt zu werden. Da sie schwerer zu handhaben und weniger komfortabel sind als Hygienemasken, werden sie nur für das Gesundheitspersonal empfohlen. Ausserdem können sie für Menschen mit Atemschwierigkeiten gefährlich sein.

Diese Masken werden vom Gesundheitspersonal in den frühen Pandemiephasen (Phasen 3 und 4 WHO) und bei speziellen Arbeiten im Spital getragen. Ab Phase 5 benutzt das ganze Pflegepersonal Hygienemasken (ausser bei Aerosol bildenden Arbeiten).

Empfehlungen zum jetzigen Zeitpunkt

Der Bevölkerung in der Schweiz wird empfohlen, einen Vorrat von 50 Hygienemasken pro Person (ausser Kinder) anzulegen, um einem möglichen Versorgungsengpass entgegenzuwirken. Das BAG empfiehlt ausschliesslich Hygienemasken (chirurgische Masken) vom Typ II oder IIR (Norm EN14683).

Die genauen Situationen, in denen ein Maskentragen während einer zukünftigen Pandemie in der Öffentlichkeit empfohlen wird, können erst nach dem Auftreten und der Charakterisierung des Pandemievirus definiert und bekanntgemacht werden.

KURZ GESAGT

- Eine Hygienemaske müssen vor allem Kranke, ihr direktes Umfeld und das Pflegepersonal tragen, sobald in der Schweiz Ausbrüche der pandemischen Grippe auftreten.
- Erreicht eine Pandemie die Schweiz, wird der gesunden Bevölkerung nur für ganz bestimmte Situationen eine Hygienemaske empfohlen.
- FFP2/FFP3-Masken werden ausschliesslich vom Pflegepersonal getragen.

Zuletzt aktualisiert am: 27.02.2009

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
[Kontakt](#) | [Rechtliche Grundlagen](#)

<http://www.bag.admin.ch/pandemie/massnahmen/05955/index.html?lang=de>